



DIE LINKE – Städteregionstagsfraktion

– im Hause –

a. d. D.

Anfragen vom 22.04.2013



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Anfragen baten Sie um Mitteilung zu folgenden Sachverhalten:

- a) Einwendung gegen AKW Borssele
- b) Rechtliche Reaktion betreffend die Laufzeitverlängerung von Tihange, Beschluss des Städteregionstages vom 27.09.2012

Zu a)

In der Sitzung vom 07.04.2011 beschloss der Städteregionstag eine "Resolution zum Stopp von Betrieb und Neubau von Kernkraftwerken in Borssele / NL" (SV-Nr. 2011/0085). Im Sinne dieser Resolution legte die Verwaltung am 05.12.2012 im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens beim zuständigen niederländischen Ministerium Einspruch gegen die beabsichtigte Laufzeitverlängerung des AKWs Borssele ein. Am 22.03.2013 erhielt die StädteRegion die Mitteilung des niederländischen Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovationen, dass die vom Betreiber beantragte Laufzeitverlängerung für das Kernkraftwerk Borssele von 40 auf 60 Jahre bis zum 31.12.2033 genehmigt wurde.

Zu b)

Mit Schreiben vom 11.10.2012 bat die Verwaltung das Justizministerium NRW um Auskunft, welche Möglichkeiten das europäische Recht bietet, gegen die Laufzeitverlängerung des AKW Tihange / B vorzugehen. Die auf dem Dienstweg vorgeschaltete Bezirksregierung Köln teilte am 20.11.2012 mit, dass sie die Anfrage nicht an das Justizministerium NRW weiterleiten werde.

Nach eigener Recherche stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

A 70 – Umweltamt –
Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstr. 20
52070 Aachen

Postanschrift
52090 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 -2264

Telefax
0241 / 5198 -82264

E-Mail
holger.pitz@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Holger Pitz

Zimmer
F 425

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
UMW - Resolution KKW

Datum
22 .05.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DES237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof.

Grundsätzlich unterliegen alle Formen der Genehmigung allein den innerstaatlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland der Auffassung sein, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens gegen europäisches Umweltrecht (z. B. Aarhus-Konvention) verstoßen wurde, kann sie vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein zwischenstaatliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien einleiten.

Die StädteRegion hat keine Möglichkeit, auf direktem Wege juristische Schritte einzuleiten, da bilaterale Angelegenheiten auf Bundesebene geklärt werden. Entsprechende Anliegen wären -auf dem Dienstweg- beim Auswärtigen Amt bzw. Bundesjustizministerium vorzulegen.

Natürliche Personen oder Personenvereinigungen könnten (z. B. unter Berufung auf eine „länderübergreifende Gefährdungslage“) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen eines Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention Klage erheben. Eine ähnliche Klage eines österreichischen Nationalratsabgeordneten gegen das tschechische AKW Temelin wurde vom EGMR im Jahr 2008 angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Etschenberg

Anlagen:

- 1) Anfrage zum AKW Borssele der DIE LINKE - Städteregionstagsfraktion vom 22.04.2013 zu
- 2) Anfrage zum AKW Tihange der DIE LINKE - Städteregionstagsfraktion vom 22.04.2013

Durchschrift an:

- CDU-Städteregionstagsfraktion
- SPD - Städteregionstagsfraktion
- GRÜNE-Städteregionstagsfraktion
- FDP - Städteregionstagsfraktion
- UWG - Städteregionstagsfraktion
- SRTM Andreas Weber